

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 21.06.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.2. der ordentlichen Erträge auf	28.528.700 €
1.3. der ordentlichen Aufwendungen auf	28.528.700 €
1.4. der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.5 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.882.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.067.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.094.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.832.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	422.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €

festgesetzt.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

— der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.400.100 €
— der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.400.100 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden nicht geändert.

Damme, 21.06.2016

Muhle

Bürgermeister

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 27.06.2016 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2016-1. Nachtrag erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

04.07.2016 bis 13.07.2016

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Damme, den 01. Juli 2016

Muhle

(Bürgermeister)